

**Bericht
über das
Geschäftsjahr
2019**

INHALT

TAGESORDNUNG	
für die ordentliche Hauptversammlung	4
<hr/>	
AUFSICHTSRAT UND VORSTAND	5
<hr/>	
LAGEBERICHT	6
<hr/>	
JAHRESABSCHLUSS	
Bilanz zum 31. Dezember 2019	13
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	14
Anhang	
Allgemeine Grundlagen	15
Bilanzierung und Bewertung	15
Erläuterungen zur Bilanz	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
Gewinnverwendungsvorschlag	23
Übrige Angaben	23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	24
<hr/>	
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	29

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat

Klaus Brändle
Filderstadt
kaufmännischer Leiter
Netze BW GmbH i.R.
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Fendt
Haldenwang
1. Bürgermeister
der Stadt Weißenhorn
stellv. Vorsitzender

Günther Baur
Herbrechtingen
Bereichsleiter
Unternehmenssteuerung
und Support der EnBW
OstwürttembergDonauRies AG
(ab 18. Juli 2019)

Nikola Högerle *
Weißenhorn
Finanzbuchhalterin
(ab 18. Juli 2019)

Philipp Katz
Westerheim
kaufmännischer Leiter der
Netze BW GmbH
(bis 18. Juli 2019)

Werner Schneider *
Weißenhorn
Netzmeister
(bis 18. Juli 2019)

Mathias Stölzle
Pfaffenhofen
1. Bürgermeister
der Gemeinde Roggenburg

Andreas Wiedenmann *
Herbrechtingen
Vertriebsmitarbeiter

Vorstand

Barbara Sedlatschek
Herbrechtingen
Betriebswirtin

* Arbeitnehmervertreter/-in

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) beliefert seit 1927 Bürger, Geschäftskunden und Kommunen zuverlässig mit Strom. Für unsere Tochtergesellschaft Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW) betreiben wir das Verteilnetz in den Gebieten der Stadt Weißenhorn und der Gemeinde Roggenburg. Dienstleistungen im Geschäftsfeld Strom runden unser Angebot ab.

Ziele des Unternehmens

Wir bieten unseren Kunden attraktive Preise und gewährleisten Haushalten, Gewerbe- und Industriekunden in der Region außerordentlich hohe Versorgungssicherheit. Darüber hinaus sind die Renditeerwartungen unserer Anteilseigner zu erfüllen.

Steuerungssystem

Die zentrale finanzielle Steuerungsgröße für unser Unternehmen ist der Jahresüberschuss. Dieser stellt unter anderem die Entscheidungsgrundlage für die Dividendenpolitik dar. Außerdem werden folgende nicht finanzielle Leistungsindikatoren als Steuerungskennzahlen eingesetzt:

- Anzahl der Stromkunden
- LTIF (Lost Time Injury-Frequency) als Kennzahl zur Messung der Arbeitssicherheit
- SAIDI (System-Average-Interruption-Duration-Index) als Größe der durchschnittlichen Dauer von Stromunterbrechungen pro Kunde

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % (Vj. 1,5 %). Die deutsche Wirtschaft wuchs damit das zehnte Jahr in Folge, allerdings mit weniger Schwung als in den Jahren zuvor. Aus dem Inland kamen dabei gemischte Signale: Die privaten wie auch staatlichen Konsumausgaben verloren zum Jahresende deutlich an Dynamik, die Bauinvestitionen legten dagegen weiter zu. Die außenwirtschaftliche Entwicklung dämpfte die Konjunktur zum Jahresende.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb mit 4,9 % auf einem stabilen Niveau. Die Erwerbstätigkeit ist insgesamt weiter gestiegen. Mit einer durchschnittlichen Quote von 2,3 % (Vj. 2,1 %) hatte der Landkreis Neu-Ulm Ende 2019 eine etwas höhere Erwerbslosigkeit zu verzeichnen.

Das Jahr 2019 hat mit einer Durchschnittstemperatur von 10,2° C die Vorjahresmitteltemperatur von 10,4° C nicht ganz erreicht, gehört jedoch zu einem der wärmsten Jahre in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnungen.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland beträgt rund 43 % (Vj. 38 %). Windenergieanlagen an Land trugen aufgrund des windreichen Wetters den größten Anteil bei. Die Struktur der deutschen Stromerzeugung wird sich weiter zugunsten der erneuerbaren Energien verändern.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Wesentliche Änderungen bzw. laufende Rechtsprechungen bezüglich der energiepolitischen Rahmenbedingungen sind in 2019 hauptsächlich für unsere Tochtergesellschaft VNEW von Relevanz:

- Im November 2018 hatte die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen auf 0,90 % festgelegt; hiergegen hat die VNEW Beschwerde eingelegt.
- Der Bundesgerichtshof hat am 9. Juli 2019 die Festlegung der Bundesnetzagentur für die Eigenkapitalzinssätze der 3. Regulierungsperiode für Strom- und Gasnetzbetreiber bestätigt. Zugleich hob er damit den anderslautenden Beschluss des OLG Düsseldorf vom 22. März 2018 auf. Das BGH-Urteil reduziert die Höhe der zukünftigen Netzentgelte und mindert so das Ergebnis im Stromnetz. Durch diese Entscheidung wird der zukunftsorientierte Ausbau der Verteilnetze nicht angemessen berücksichtigt. Nach wie vor muss in erheblichem Umfang in die Energienetze investiert werden, damit neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien die energiepolitischen Ziele wie Sektorenkopplung, E-Mobilität oder Digitalisierung erreicht werden können.
- Der Messstellenbetreiber ist nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MSbG) verpflichtet, ab technischer Verfügbarkeit bei Neuanlagen und Renovierungen bei Letztverbrauchern mit mehr als 6.000 kWh/a und EEG-/Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)-Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als sieben kW Messsysteme einzubauen, die in ein Kommunikationsnetz eingebunden sind und über ein Schutzprofil verfügen. Die Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass mit dem Einbau begonnen werden kann.

Entflechtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Folgende genannte Tätigkeiten werden von EWAG ausgeführt:

- Elektrizitätsverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Für die Bereiche

- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (Stromvertrieb, Service und Abrechnung Elektrizität und sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors) sowie
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors (sonstige Segmente, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen)

werden getrennte Konten geführt.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2019 nach Auskunft der AG Energiebilanzen e. V. um 2,3 % gegenüber 2018 zurückgegangen. Für den Verbrauchsrückgang sorgten Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie. Verbrauchssteigernd wirkten die etwas kühlere Witterung sowie die Zunahme der Bevölkerung. Obwohl die Treibhausgasemissionen seit 1990 deutlich reduziert werden konnten, werden die gesteckten CO₂-Reduktionsziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Am 29. Januar 2020 wurde daher das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung beschlossen. Bis zum Jahr 2038 sollen alle Kohlekraftwerke die Stromerzeugung einstellen.

Energiebeschaffung

Der Börsenpreis für Strom konnte sich von der negativen Entwicklung der Preise für fossile Energieträger abkoppeln und stieg auf 48 €/MWh (Grundlast des Frontjahres) im Jahresdurchschnitt (Vj. 44 €/MWh).

Netzentgelte

Die regulierten Netzentgelte einschließlich der Kosten für Messung und Abrechnung umfassten im Jahr 2019 rund 24 % des Strompreises eines Haushaltskunden. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 25 %. Im Mittel waren im letzten Jahr für jede verbrauchte Kilowattstunde 7,39 Cent an Netzentgelten zu entrichten.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen am Haushaltsstrompreis sank zum Vorjahr von 54,2 % auf 52,5 %. Der größte Einzelposten war die EEG-Umlage mit 6,41 Ct/kWh (Vj. 6,79 Ct/kWh).

Geschäftsverlauf

Strombeschaffung

Die Strombeschaffung der EWAG umfasste 2019 einen mehrjährigen Lieferzeitraum und wurde zur Reduzierung des Risikos in einzelnen Tranchen über den Großhandelsmarkt abgewickelt. Der Zeitpunkt des Einkaufs von Teilmengen wird im Rahmen des Risikomanagementstandards so nah wie möglich an den Lieferzeitraum herangerückt, um die vergleichsweise immer noch niedrigen Kurse an den Strombörsen zu nutzen. Handelspartner war überwiegend die Lechwerke AG (LEW).

Stromvertrieb

Am 31. Dezember 2019 versorgte die EWAG 41 (Vj. 41) Industrie- und 5.987 (Vj. 5.789) Privatkunden.

Die Absatzmenge im Industriekundenbereich sank im Geschäftsjahr 2019 um 5,6 % auf 5,6 GWh. Der preisbetonte Wettbewerbsmarkt bei Großkunden bleibt weiterhin hart. Neben gestiegenen Netzentgelten in unserem Netzgebiet führten die höheren Strombeschaffungskosten in 2019 zu steigenden Strompreisen. Als Ausgleich versuchen die Industriekunden die Kostenentwicklung durch intensive Preisverhandlungen zu kompensieren bzw. den Wettbewerb auszunutzen. In diesem Kundensegment wird mit teils ruinösen Vertriebsmargen gearbeitet. Wir können und wollen bei diesen Angeboten nicht gegenhalten. Aufgrund der hohen Verbundenheit der lokalen Industrie und des Gewerbes mit unserem Unternehmen ist es uns trotzdem gelungen, die Kundenzahl zu stabilisieren.

In einem herausfordernden Marktumfeld bei Privat- und Gewerbekunden konnten wir uns auch in 2019 gut behaupten. Die Anzahl der belieferten Kunden erhöhte sich um 3,4 %. Korrespondierend dazu erhöhte sich die Absatzmenge um 1,8 %. Vor dem Hintergrund, dass die Strompreise um über 5 % nach oben angepasst werden mussten, ist dies sehr zufriedenstellend. Die Preiskorrektur erfolgte sowohl bei den Grundversorgungstarifen als auch bei den Sonderprodukten und wurde zum 1. April 2019 wirksam. Die kumulierte Wechselquote in Deutschland hat sich nach Angaben des BDEW in 2019 mit einem Anstieg auf über 45 % erneut erhöht.

Beteiligungen

2019 erreichte die VNEW einen Umsatz in Höhe von 12.322 T€ (Vj. 11.586 T€) und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 213 T€ (Vj. 321 T€), der an die Gesellschafter EWAG und LEW abgeführt wird.

Die durch das Verteilnetz der VNEW geleitete Strommenge belief sich auf 98,4 GWh (Vj. 100,1 GWh). Die industriellen Kunden benötigten dabei um 0,6 GWh weniger Energie als im Vorjahr. Bei den Haushalts- und Gewerbekunden ging der Bedarf von 33,5 GWh auf 32,8 GWh zurück.

Die Anzahl der ins Netz der VNEW einspeisenden EEG-Anlagen stieg um 49 auf mittlerweile 945 Anlagen. Auch aufgrund des Anlagenzubaus erhöhte sich der EEG-Umsatz in 2019 auf 6.643 T€ (Vj. 6.481 T€).

Der Netzbetrieb ist effizient organisiert und erfolgt zuverlässig mit hoher Versorgungssicherheit.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 waren neun vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter sowie fünf Teilzeitkräfte für das Unternehmen tätig. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 14 Jahre. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft belief sich auf 36,0 %. Fehlzeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen wurden, wie auch in den Vorjahren, keine verzeichnet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 7.144 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % erhöht.

Den Zugängen zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 14 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 48 T€ gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nahmen um 56 T€ zu, was auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Bank- und Kassenguthaben, beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2.352 T€ gegenüber 2.299 T€ im Vorjahr.

Das Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 86 T€. Die Eigenkapitalquote sank dementsprechend auf 51,7 % (Vj. 53,5 %).

Wichtigster Posten bei den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber aktiven Mitarbeitern und Rentnern der EWAG.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 399 T€ (Vj. 554 T€). Hauptgrund hierfür sind geringere Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten und das Finanzamt.

Der positive Cash-Flow beträgt 587 T€ (Vj. 660 T€).

Der gesamte Finanzbedarf für die Investitionen und für den laufenden Betrieb konnte wie in den Vorjahren aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit ausreichend liquide und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Nennenswerte Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 4,6 % auf 6,4 Mio. €.

Die Erlöse aus Stromlieferung betragen insgesamt 5.323,4 T€ (Vj. 5.079,6 T€). Der Privatkundenumsatz stieg durch höhere Kundenzahlen und Absatzpreise um 5,5 %. Bei den Industriekunden reduzierte sich der Umsatz um 3,4 %. Ausgleichs- und Verlustenergieerlöse an den Netzbetreiber VNEW erhöhten sich um 56 T€ auf 181 T€.

Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich mit 1.081 T€ um 3,6 % über dem Vorjahresniveau. Diese Position enthält im Wesentlichen die Erlöse für kaufmännische und technische Dienstleistungen für unsere Tochtergesellschaft VNEW.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Rückstellungsaufhebungen, der Auflösung von Wertberichtigungen und sonstige Erträge. Insgesamt beläuft sich diese Position nun auf 107 T€ (Vj. 60 T€).

Der Materialaufwand wird bestimmt von den Energiebezugskosten inklusive EEG-Umlage und den Netznutzungsentgelten. Er erhöhte sich preisbedingt um 4,5 % auf 4.598 T€.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.133 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 127 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen auf Tarifierpassungen und Zuführungen zu den Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung. Zum Jahresende beschäftigte die EWAG 14 Mitarbeiter/-innen. Im Jahresdurchschnitt betrug die vergleichbar ermittelte Belegschaftsstärke 14,5 Arbeitnehmer.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 290 T€ nahezu stabil. Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für Vertrieb und Verwaltung, Versicherungsbeiträgen, Werbe- und Marketingaufwendungen sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten zusammen.

Das Finanzergebnis beträgt -130 T€ (Vj. -27 T€). Dem Beteiligungsergebnis von 156 T€ (Vj. 207 T€) und den Zinserträgen von 38 T€ (Vj. 39 T€) stehen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 324 T€ (Vj. 273 T€) gegenüber.

Das Ergebnis der Steuerbilanz lag im Geschäftsjahr deutlich über dem der Handelsbilanz. Dies führt zu einem in Relation zum Ergebnis vor Steuern hohen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 152 T€ (Vj. 306 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn von 736 T€ (Vj. 822 T€) aus. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Stückaktie vorzuschlagen und den verbleibenden Rest von 578 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zur Unternehmensführung der EWAG

Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen der Privatwirtschaft

Im Zuge des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist für die EWAG der Frauenanteil an Führungspositionen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. März 2017 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 100 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, nachdem die Amtszeit des derzeitigen Vorstands in 2022 endet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 11. April 2019 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von Null bis zum 30. Juni 2024 festgelegt, da die Amtszeit des gegenwärtigen Aufsichtsrats mit der ordentlichen Hauptversammlung in 2024 endet. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat noch nicht erfolgt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats.

Bei EWAG ist derzeit nur eine Führungsposition unterhalb der Vorstandsebene besetzt. Aufgrund der fehlenden Fluktuation hat der Vorstand beschlossen, den Status Quo von Null bis 30. Juni 2020 fortzuschreiben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Die im letztjährigen Lagebericht für 2019 prognostizierte stabile Dividendenentwicklung können wir aufgrund mehrerer Sachverhalte nicht einhalten. Die Zinsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen sind im Gegensatz zur Planung noch einmal deutlich gestiegen und haben das Ergebnis mit -324 T€ außerordentlich belastet. Aufgrund eines ungeplanten Kraftwerksstillstands im Netzgebiet, der zu hohen Strombezügen aus dem vorgelagerten Netz geführt hat, konnte die VNEW ihr Planergebnis nicht erreichen, was wiederum über den niedrigeren Gewinnanteil die EWAG betrifft. Das positive Ergebnis aus dem Stromvertrieb ist wie geplant eingetroffen. Periodenfremde Effekte haben sich ebenfalls ergebnisverbessernd ausgewirkt.

Prognosebericht

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat sich als erstes Wirtschaftsforschungsinstitut mit den Folgen der Corona-Pandemie für die Konjunktur beschäftigt. Es wird damit gerechnet, dass das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 0,1 % schrumpft. Die konkreten Folgen seien derzeit aber kaum zu beziffern. Die Prognose unterliegt einer erheblichen Unsicherheit und beruht auf der Annahme, dass die Pandemie zur Mitte des Jahres hin abflaut. Für das Jahr 2021 wird aufgrund von Nachholeffekten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 % gerechnet.

Im Segment Stromvertrieb gehen wir weiterhin von einem preisbetonten Wettbewerb und volatilen Beschaffungsmärkten aus. Insbesondere Vertragsabschlüsse bei Industriekunden bleiben hart umkämpft. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden messen wir der Stabilisierung von Bestandskundenzahl und der Gewinnung von Neukunden besondere Bedeutung bei. Wir gehen von einer ähnlich erfolgreichen Vertriebsstrategie wie in den Vorjahren aus. Bedingt durch den Anstieg der Strombeschaffungspreise sowie Kostensteigerungen bei Netzentgelten und Abgaben wurde für das laufende Jahr eine Preiserhöhung im Bereich der Privat- und Gewerbekunden notwendig. Die Anzahl der daraus resultierenden Kündigungen liegt derzeit im Rahmen unseren Erwartungen. Weiterentwicklungen bei der Energieeffizienz und die steigende Sensibilität beim Energieverbrauch werden voraussichtlich zu einem rückläufigen Durchschnittsverbrauch pro Haushalts- und Gewerbekunde führen. Der Stromabsatz ist im Bereich der Wärme aber auch vom Witterungsverlauf abhängig.

Die Endpreise an die Kunden werden überwiegend durch die regulierten Netzentgelte sowie die Steuern und Abgaben bestimmt. Die Netzentgelte im Netzgebiet der VNEW für Haushalts- und Gewerbekunden stiegen für dieses Jahr um knapp 6 %. Die EEG-Umlage als bedeutendster Faktor der Abgaben erhöht sich von 6,405 Ct/kWh auf 6,756 Ct/kWh.

Die für die Jahre 2019 bis 2023 abgeschlossene Kostenprüfung für die Netzentgelte der VNEW gibt uns Planungssicherheit und lässt uns mit stabilen Renditen rechnen. Diese regulatorisch festgelegte Erlösobergrenze bedeutet aber weiterhin eine hohe Herausforderung für den effizienten Netzbetrieb, die Netzstandhaltung und den Netzausbau der VNEW. Im Jahr 2020 werden die Investitionen für den Netzausbau und die Erneuerung der Infrastruktur etwas geringer als in 2019 sein, sich aber auf hohem Niveau einpendeln.

Die Planungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes werden fortgesetzt, jedoch wird in diesem Jahr nicht mehr mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet.

Die Ergebniserwartungen für 2020 liegen moderat über dem Niveau des Jahres 2019. Zwar rechnen wir auch für das laufende Geschäftsjahr wieder mit hohen Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, allerdings bewegen diese sich planerisch deutlich unter Vorjahreshöhe. Der Ergebnisbeitrag unserer Tochtergesellschaft VNEW sollte, nach Einschätzung der Geschäftsführung der VNEW, ebenfalls wieder höher sein. Durch den vergleichsweise hohen Anteil von konjunktursensiblen Industriezweigen in unserem Verteilnetz können die Auswirkungen einer wirtschaftlichen Eintrübung aufgrund der Corona-Krise jedoch erheblich sein. Aus dem Stromvertrieb erwarten wir wieder einen stabilen Ergebnisbeitrag.

Chancen- und Risikobericht

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem andauernden Veränderungs- und Anpassungsprozess. Der Wandel vom Energieversorger zum Energie- und Infrastrukturdienstleister bedeutet eine hohe Veränderungsgeschwindigkeit und Intensität. Zusammen mit unserer Tochtergesellschaft VNEW stellen wir uns den Herausforderungen. Unser Ziel ist es, die daraus entstehenden Risiken zu minimieren und die entstehenden Chancen für uns zu nutzen.

Wir stellen uns den Anforderungen der modernen Energiewirtschaft und sehen uns durch die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter, die starke regionale Verankerung und hervorragende Unterstützung durch unsere Anteilseigner gut für die kommenden Aufgaben gerüstet.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des EnBW-Konzerns eingebunden.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich primär aus den Energiemarktgegebenheiten mit der Gefahr von Kundenverlusten durch wettbewerbsbedingten Preisdruck sowie von Beschaffungsrisiken aufgrund der Börsenpreisentwicklung. Auch besteht die Gefahr, dass sich die Konjunkturabschwächung negativ auf das Geschäft auswirkt.

Die EWAG hat für alle erkennbaren Risiken weitestgehend bilanzielle, organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken, die die Fortführung der EWAG beeinträchtigen könnten, sind zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat der EWAG in seinen Sitzungen regelmäßig umfassend über die Risikosituation unterrichtet.

Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

In dem von uns für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen zwischen unserer Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen vorgenommen, getroffen oder unterlassen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Weißenhorn, 12. März 2020

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Anhang	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	3.455	5.096
II. Sachanlagen	(3)	644.048	676.952
III. Finanzanlagen	(4)	605.400	605.400
		1.252.903	1.287.448
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	3.534.056	3.477.684
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	2.351.644	2.298.849
		5.885.700	5.776.533
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	5.194	5.192
		7.143.797	7.069.173
<hr/>			
Passiva	Anhang	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	472.500	472.500
II. Kapitalrücklage		1.587.561	1.587.561
III. Gewinnrücklagen	(9)	899.316	899.316
IV. Bilanzgewinn		735.936	822.387
		3.695.313	3.781.764
B. Rückstellungen	(10)	3.049.333	2.733.223
C. Verbindlichkeiten	(11)	399.151	553.816
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	370
		7.143.797	7.069.173

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Anhang	2019 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	(12)	6.404.339	6.123.431
2. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	106.876	60.465
		6.511.215	6.183.896
3. Materialaufwand	(14)	-4.597.948	-4.400.787
4. Personalaufwand	(15)	-1.133.151	-1.006.379
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-48.208	-49.181
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-290.437	-288.923
7. Finanzergebnis	(17)	-130.337	-27.026
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-158.949	-105.969
9. Ergebnis nach Steuern		152.185	305.631
10. Sonstige Steuern		-2.386	-2.868
11. Jahresüberschuss		149.799	302.763
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		586.137	519.624
13. Bilanzgewinn	(18)	735.936	822.387

Anhang

Allgemeine Grundlagen

Die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft (EWAG) hat ihren Sitz in Weißenhorn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Memmingen (HRB-Nr. 6006).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die nachstehend in Klammern vorgenommene Nummerierung des Anhangs bezieht sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit gegenüber dem Vorjahr Bewertungsänderungen vorgenommen wurden, sind diese im Folgenden erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Sachanlagen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2019 wurden linear, Zugänge früherer Jahre - soweit steuerlich zulässig - degressiv abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 wurde für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösender Sammelposten gebildet.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Einzelwertberichtigungen und einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der neuen "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,71 % (Vj. 3,21 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 % zzgl. 0,50 % für erwartete Karriereentwicklungen und erwartete Rentensteigerungen zwischen 1,00 % p. a. bis 2,25 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von durchschnittlich 2,00 % p. a. berücksichtigt.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Verpflichtungen ab.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

(Beträge in €)

	Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2019	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2019	Buchwerte	
										31.12.2019	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.309	600	0	0	25.909	20.213	2.241	0	22.454	3.455	5.096
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.028.813	3.526	0	0	1.032.339	411.654	30.714	0	442.368	589.971	617.159
2. Verteilungsanlagen	29.963	0	0	0	29.963	26.266	555	0	26.821	3.142	3.697
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.616	9.537	0	0	308.153	242.520	14.698	0	257.218	50.935	56.096
	1.357.392	13.063	0	0	1.370.455	680.440	45.967	0	726.407	644.048	676.952
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	605.400	0	0	0	605.400	0	0	0	0	605.400	605.400
	605.400	0	0	0	605.400	0	0	0	0	605.400	605.400
Summe Anlagevermögen	1.988.101	13.663	0	0	2.001.764	700.653	48.208	0	748.861	1.252.903	1.287.448

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand betrifft IT-Lizenzen sowie die Kosten für die Erstellung unserer Website.

(3) Sachanlagen

Investiert wurde im Geschäftsjahr in die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere in die Erstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge sowie in die Außenanlage des Umspannwerks Benzstraße.

(4) Finanzanlagen

Verbundene Unternehmen	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.19 (€)	Jahresüber- schuss 2019 (€)
Verwaltungsgesellschaft Energie Weißenhorn GmbH	Weißenhorn	65,0 %	27.669	1.599
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW)	Weißenhorn	65,0 %	906.385	213.308

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	709.693	553.605
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.794.925	2.841.027
- Sonstige Vermögensgegenstände	29.438	83.052
	3.534.056	3.477.684

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der VNEW.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

(6) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 2.351.644 € handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei Banken.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Voraus bezahlte Versicherungsprämien.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 472.500 €. Das Grundkapital ist voll einbezahlt und ist in 157.500 Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Ellwangen (ODR), ist mit der Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft beteiligt.

(9) Gewinnrücklagen

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 448,6 T€. Die Gesellschaft verfügt über frei verfügbare Rücklagen, die diesen Betrag übersteigen.

(10) Rückstellungen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.724.036	2.334.645
- Steuerrückstellungen	20.006	27.994
- Sonstige Rückstellungen	305.291	370.584
	3.049.333	2.733.223

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und für laufende Leistungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und sonstige, dem Grunde nach bestehende, in ihrer Höhe noch unbestimmte Verpflichtungen.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.486	455.780
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	991	11.744
- Sonstige Verbindlichkeiten	12.674	86.292
- davon aus Steuern	(8.884)	(86.292)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3.790)	(0)
	399.151	553.816

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Pfand- oder ähnliche Rechte waren nicht eingeräumt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Bauprogramms für das Jahr 2019 bestanden am Berichtsjahresende keine finanziellen Verpflichtungen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2019 waren dies:

- Vereinbarung mit der ODR über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Aufwand: 164.509,18 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Erbringung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Umsatzerlöse: 96.169,19 €, sonstige Umsatzerlöse: 1.079.283,81 €, Aufwand: 1.809.632,08 €).
- Vereinbarung mit der VNEW über die Teilnahme am Cash-Pooling-System (Forderung: 2.794.925 € zum 31.12.2019, Zinsertrag: 36.377,65 €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(12) Umsatzerlöse

	2019 €	2018 €
- Umsatzerlöse Strom	5.323.411	5.079.619
- sonstige Umsatzerlöse	1.080.928	1.043.812
	6.404.339	6.123.431

Bei den Umsatzerlösen Strom werden die Energielieferungen an Kunden gezeigt. Die Stromsteuer wird offen von dem Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen mit der VNEW.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2019 €	2018 €
- Erträge aus Anlagenabgängen (periodenfremd)	0	28.053
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	26.215	16.517
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	4.200	2.600
- übrige periodenfremde Erträge	67.513	3.962
- sonstige Erträge	8.948	9.333
	106.876	60.465

(14) Materialaufwand

	2019 €	2018 €
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.780.429	2.698.894
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.817.519	1.701.893
	4.597.948	4.400.787

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Kosten für den Energiebezug sowie die EEG-Umlage. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für Netznutzung sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

(15) Personalaufwand

	2019 €	2018 €
- Löhne und Gehälter	828.125	757.828
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	305.026	248.551
- davon Altersversorgung	(146.597)	(109.657)
	1.133.151	1.006.379
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2019	2018
- Gewerbliche Arbeitnehmer	6,75	6,00
- Angestellte	7,75	7,75
	14,50	13,75

Zum 31.12.2019 waren fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb sowie Versicherungen, Beiträge, Forderungsausbuchungen und sonstige Kosten.

(17) Finanzergebnis

	2019 €	2018 €
- Erträge aus Beteiligungen	156.391	206.646
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.200	39.422
- davon aus verbundenen Unternehmen	(36.378)	(37.771)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-324.928	-273.094
- davon Aufzinsungsaufwand	(-324.480)	(-273.093)
	-130.337	-27.026

Sämtliche Erträge aus Beteiligungen stammen aus verbundenen Unternehmen.

Gewinnverwendungsvorschlag

(18) Gewinnverwendungs-vorschlag	Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss von	149.799,01 €
	sowie einen Gewinnvortrag des Vorjahres mit aus.	586.136,94 €
	Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn von	735.935,95 €
	eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie, das sind insgesamt	157.500,00 €
	vorzunehmen und den Rest von auf neue Rechnung vorzutragen.	578.435,95 €

Übrige Angaben

Konzernabschluss

Mutterunternehmen (kleinster Konsolidierungskreis) ist die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen. Mutterunternehmen (größter Konsolidierungskreis) ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe (EnBW AG). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315a Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 10.413,35 €.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Darlehen gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 genannt.

Weißenhorn, 12. März 2020

Der Vorstand

Barbara Sedlatschek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrizitätswerk Weißenhorn Aktiengesellschaft, Weißenhorn:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechend und des von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzlich und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehen aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzubehalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Ulm (Donau), den 24. März 2020

WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jörg O. Waiblinger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat während der Berichtszeit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß und umfassend wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte geschäftspolitische Ausrichtung, grundlegende energiepolitische Fragen sowie über bedeutsame Einzelvorgänge eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Schwerpunkte der Beratungen 2019

Im Geschäftsjahr 2019 haben insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren vor allem:

- die Berichte des Vorstands zur Geschäftslage
- die Ergebnisvorschau 2019
- der Jahresabschluss 2018
- der Wirtschaftsplan 2020
- die Mittelfristplanung bis 2022 bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan für die EWAG und Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
- die Wettbewerbsentwicklung und Vertriebspolitik
- die Energiebeschaffung
- die Preisstrategie Privatkunden
- das Regulierungsmanagement im Rahmen der Entwicklung der Netzentgelte und der Kostenprüfung
- Versorgungssicherheit im Netz der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
- Personalangelegenheiten
- Bauprojekt Illerberger Straße 6
- das Risikomanagement und Compliance
- die Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der durchgeführten Sitzungen in direktem Dialog mit dem Vorstand, um mich über aktuelle energiewirtschaftliche Fragestellungen und unternehmerische Geschäftsvorgänge abzustimmen.

Jahresabschluss 2019

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Wirtschaftsprüfer, WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm (Donau) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ist für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen: „Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Besetzung des Aufsichtsrats

Am 18. Juli 2019 wurden von der Hauptversammlung die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat neu gewählt, da die reguläre fünfjährige Amtszeit mit dieser Hauptversammlung auslief. Nachdem sich Herr Philipp Katz nicht mehr zur Wahl stellte, wurde als Nachfolger Herr Günther Baur, Herbrechtingen, neu in den Aufsichtsrat der EWAG gewählt. Alle übrigen Aufsichtsräte der Kapitalvertreter wurden wiedergewählt.

Von den Vertretern der Arbeitnehmer ist Herr Werner Schneider aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit der Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat vom 20. Mai 2019 wurden Frau Nikola Högerle und Herr Andreas Wiedenmann in den Aufsichtsrat gewählt.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Klaus Brändle zum Vorsitzenden und Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Wir bedanken uns bei Herrn Katz und Herrn Schneider für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im Gremium.

Dank an die Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen, ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit zur Erreichung der Ziele 2019.

Weißenhorn, 1. April 2020

Der Aufsichtsrat

Klaus Brändle
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Elektrizitätswerk Weißenhorn AG
Illerberger Str. 6 a
89264 Weißenhorn
Telefon (0 73 09) 96 10 - 0
Telefax (0 73 09) 38 81
info@ewag-weissenhorn.de
www.ewag-weissenhorn.de

Foto

Fotografie Melanie Löffler
Weißenhorn

Druck

Schirmer Medien GmbH & Co. KG
Ulm